



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Wien, Februar 2022

Good Practice der Anerkennungsberatung: Rückblick auf die vielfältigen Aktivitäten der Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) 2013 bis 2021

Im zehnten Bestandsjahr der österreichischen Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) hat die Koordination der Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST-Koordination) die bisher aus der Anerkennungsberatung gewonnenen Good Practice Indikatoren strukturiert zusammengefasst.

Die Anlaufstellen haben seit ihrer Etablierung am 1. Jänner 2013 österreichweit knapp 90.000 persönliche Beratungsgespräche (per Ende 2021) durchgeführt. Die statistische Erfassung der Beratung in den bisherigen AST-Förderperioden wird regelmäßig dem Fördergeber (Bundesministerium für Arbeit) übermittelt und seit 2017 auf der Homepage des Bundesministeriums sowie auf der Homepage der Anlaufstellen <https://anlaufstelle-erkennung.at/> veröffentlicht. Die AST-Anlaufstellen und die AST-Koordination agieren i. S. d. § 5 [Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes](#).

Good Practice Indikatoren der AST-Anlaufstellen

Basierend auf der bereits jahrelangen Erfahrung bieten die AST-Anlaufstellen strukturierte und erprobte Beratungsverläufe und individualisierte Lösungen an. Die AST-Anerkennungsberatung orientiert sich an der Arbeitsmarktrelevanz – sie zielt auf die Erwirkung der formalen Gleichwertigkeit der Qualifikationen und idealerweise eine qualifikationsadäquate Beschäftigung oder eine Beschäftigung in einem verwandten Beruf. Informationen über die jeweiligen Branchen und die regionalen Arbeitsmarktsituationen sind von hoher Relevanz für die Beratungsarbeit. Aufgrund

der zahlreichen Kooperationen im gesamten Bundesgebiet können auch für diejenigen Qualifikationen, die in Österreich formal nicht anerkannt werden können, alternative Maßnahmen gefunden werden.

Die Zielgruppe wurde seit Einrichtung der AST-Anlaufstellen jährlich über die seitens des Fördergebers vorgegebene Zielzahl hinaus erreicht. Die Nachfrage an Anerkennungsberatung ebnet (selbst in der Pandemie) nicht ab, wie es die jährlich verzeichneten Beratungszahlen belegen.

Eine hohe Zufriedenheit mit der AST-Anerkennungsberatung wurde in der zweiten [Evaluierung](#) von L&R Sozialforschung erneut festgestellt: über 90% der befragten beratenen Personen waren sehr/eher zufrieden mit der Beratung in den ASTen insgesamt, wie auch mit den Kompetenzen der BeraterInnen. Dies liegt u.a. auch daran, dass die Anerkennungsverfahren in Österreich von fast der Hälfte der Befragten als sehr kompliziert und schwer verständlich erlebt werden. Den ASTen kommt in dieser Situation eine bedeutsame unterstützende Funktion zu. [Die Anerkennung und Bewertung der Ausbildung erhöhen die Wahrscheinlichkeit auf eine Arbeitsstelle](#) auf demselben beruflichen Tätigkeitsniveau wie im Herkunftsland. Berufliche Dequalifizierung nimmt folglich bei jenen Personen mit anerkannter/bewerteter Ausbildung ab.

Die Beratungserfahrung zeigt, je kürzer das Fernbleiben von qualifikationsadäquater Tätigkeit ist, desto höher die Chance auf eine ausbildungsadäquate und stabile Beschäftigung. Es zeigt sich auch, dass je sicherer die Beschäftigungschancen und Berufsperspektiven in einem Beruf in Österreich sind, desto eher werden die Herausforderungen bzw. Hürden des Anerkennungsprozesses auf sich genommen. Aus der Beratungspraxis ist ersichtlich, dass zu den persönlichen Faktoren, die den Anerkennungsprozess begünstigen auch geregelte familiäre und finanzielle Verhältnisse zählen: für die Absolvierung der im Rahmen von Anerkennung vorgesehenen Ergänzungsmaßnahmen sind z.B. ein gesichertes Einkommen, Förderungsmöglichkeiten, zeitliche Ressourcen sowie eine geregelte Kinderbetreuung grundlegend.

Auf der Ebene der BeraterInnen ergeben sich folgende Indikatoren, die zu dem Anerkennungserfolg der KlientInnen beitragen: aktuelle fachliche Kompetenzen, Zusammenarbeit mit lokalen und bundesweiten für das Thema relevanten Behörden

und (Weiter-)Bildungseinrichtungen, mehrsprachige Beratung, wertschätzende Haltung und Engagement, Empowerment, aktuelle Informationen über Arbeitsmarkt, Kenntnisse der Berufsfelder, Bildungssysteme und realistische Beratungsziele. Auch das regionale Vorhandensein passender Ergänzungsmaßnahmen, die für die Anerkennung notwendig sind und die Möglichkeit deren Förderung begünstigen den Erfolg.

Um die Expertise der AST-BeraterInnen zu verschriftlichen, werden seitens des AST-Netzwerkes diverse Checklisten und weiteres Material erstellt, um eine genauere Orientierung für BeraterInnen, KlientInnen und MultiplikatorInnen zu ermöglichen (z.B. diverse Leitfäden, Aufarbeitung der Problematik von Kinderbetreuungs- bzw. Pflegeberufen, Informationsmaterial für nostrifizierende ÄrztInnen etc.). Dieses Material ist zum Teil auch auf <https://anlaufstelle-erkennung.at/sites/view/downloads> zu finden. Vorschläge und Kommentare zu den gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Anerkennung werden vom AST-Netzwerk regelmäßig auf der Homepage veröffentlicht.

Mit dem Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG 2016), an dessen Entstehung auch die AST-Koordination beteiligt war, wurde das Recht auf Bewertung geschaffen sowie eine formale Anerkennung für Flüchtlinge ohne umfassende Qualifikationsbelege ermöglicht, indem berufliche Fähigkeiten auf alternative Art und Weise dargelegt werden können. Nichtsdestotrotz sind belegte Qualifikationen in Österreich entscheidend für eine formale Anerkennung. Qualitativ gute Übersetzungen der anerkennungsrelevanten Unterlagen spielen dabei eine gravierende Rolle. Das AST-Netzwerk kooperiert mit einem österreichweiten Pool von beeideten ÜbersetzerInnen. Im Durchschnitt nutzte jährlich ein Drittel der KlientInnen das Übersetzungsservice der AST-Anerkennungsberatungsstellen.

Im Laufe der Jahre ist es innerhalb des AST-Netzwerkes zum Ausbau berufsspezifischer Informations- und Austauschtreffen für KlientInnen gekommen. Begonnen hat, das neben der persönlichen Beratung offerierte zusätzliche Angebot, 2010 in Wien mit der Gruppe „Krankenschwestern aus dem ehemaligen Jugoslawien“, abgehalten auf Bosnisch/Kroatisch/Serbisch. Derzeit werden österreichweit [berufsspezifische Informations- und Austauschtreffen](#) für 15 Berufsgruppen

angeboten, im Zeitraum Anfang 2013 bis Ende 2021 fanden österreichweit bereits 108 solche Treffen statt (inklusive Covid-19-pandemiebedingte Online-Termine). Die Treffen dienen zum Austausch und Vernetzung unter KlientInnen, Informieren über die spezifischen Anerkennungsbestimmungen, Vorbereitung auf die Jobsuche und Information über diverse existierende Brückenmaßnahmen. Diejenigen KlientInnen, die die Anerkennung bereits abgeschlossen haben, berichten im Rahmen des Treffens aus eigener Erfahrung.

Die Treffen dienen den AST-Beratungsstellen unter anderem auch zur Bedarfserhebung für innovative (Bildungs-)Angebote. Seit der Einrichtung des AST-Netzwerkes wurden aus dem von den KlientInnen geäußerten Bedarf heraus mehrere fachspezifische, an die Zielgruppe angepasste Weiterbildungsmaßnahmen konzipiert und durchgeführt, z.B. Buchhaltungskurse, Kurse für Kinderbetreuungsberufe oder Fachsprachenkurse.

Was österreichweit nicht vorhanden ist, sind flächendeckende [Förderungen](#) zum Besuch solcher Maßnahmen. Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Anerkennungsprozesses dienen der Arbeitsmarktintegration. Es wäre daher sehr erstrebenswert, Bildungsförderungen auf die Zielgruppe der Menschen im Anerkennungsverfahren österreichweit einheitlich zu erweitern. Einige bundeslandspezifische Bildungsförderungen im Kontext der beruflichen Anerkennung sind beispielsweise bereits in [Wien](#), [Niederösterreich](#) und [Tirol](#) entstanden.

Soziale Netzwerke zählen wegen ihres Erfahrungs- und Informationsaustausches zu den Erfolgsindikatoren während der beruflichen Anerkennung. Die AST-Anerkennungsberatung sorgt dafür, dass KlientInnen sich berufsspezifisch vernetzen können. Das AST-Netzwerk bietet innovative zusätzliche Angebote wie unterstützende Lerngruppen und Gruppenberatungen an.

In den letzten Jahren erfolgte der Ausbau von [regionalen Beratungsangeboten](#) zwecks einer besseren Erreichung der Zielgruppe. Dazu zählen die neu angebotenen Beratungsorte wie z.B. Amstetten, Eisenstadt, Kitzbühel, Zell am See, Hallein, Schwaz, Kufstein, Telfs, Villach und Oberwart (in Kooperation mit dem AMS, FrauenBerufsZentrum, Bildungsinformation Burgenland) aber auch in einzelnen Wiener Bezirken (in Kooperation mit dem WAFF-Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds), die sehr gut besucht wurden bzw. Covid-19-pandemiebedingt als

Online-Angebote gestaltet wurden. Die AST-Anlaufstellen nehmen überdies mehrmals jährlich an diversen regionalen (Weiter-)Bildungsmessen teil.

Zu wichtigen Aktivitäten des AST-Netzwerkes zählen auch Fachveranstaltungen (Covid-19-pandemiebedingt auch als Online-Angebote) zu einschlägigen Themen (z.B. internationale Bildungssysteme, [Grundzüge der Anerkennung, anerkennungsrelevante Themen](#), [integrationsspezifische Veranstaltungen](#)). Die ASTen stellen ihre Expertise für zahlreiche Workshops/Networking/Treffen/Events für und mit Stakeholdern und (auch internationalen) KooperationspartnerInnen zur Verfügung. Das AST-Netzwerk wurde zum „good practice“ Beispiel seitens [CEDEFOP](#) genannt und in den letzten Jahren mehrmals im Ausland präsentiert. 2019 wurde die AST-Anerkennungsberatung mit dem „[VINCE-Validation Prize](#)“ ausgezeichnet und 2020 für den [European Social Services Award des European Social Network](#) nominiert.

Die bestehenden Kooperationen mit den einschlägigen Behörden, die für Anerkennung zuständig sind, funktionieren sehr gut. AST-Anerkennungsberatungsstellen haben dabei vor allem eine für die Behörden unterstützende Filterfunktion.

Neben den Erfolgsindikatoren lassen sich in der AST-Anerkennungsberatung **einige Herausforderungen** verzeichnen:

- Die dequalifizierte Beschäftigung stellt eine der größten Herausforderungen in der AST-Beratung dar. Gründe für eine solche Beschäftigung sind vielfältig: fehlende (adäquate) Arbeitsplätze, nicht ausreichende Sprachkenntnisse, fehlendes Wissen über den Arbeitsmarkt und Bewerbungsstrategien, lange und komplexe Anerkennungsprozedere, unterschiedliche Berufsbilder in den Herkunftsländern im Vergleich zu Österreich, fehlende Informationen und fehlende regionale Unterstützungsangebote beim Fortsetzen des Anerkennungsprozesses, Diskriminierung/Vorbehalte bzw. Unsicherheit der ArbeitgeberInnen hinsichtlich der mitgebrachten Qualifikationen.
- Die Jobsuche nach der erwirkten Anerkennung/Bewertung resultiert selten mit einer sofortigen Stellenfindung. Das Erlangen formaler Anerkennung wird mit den realen Anforderungen des Arbeitsmarktes konfrontiert. Das Wegbleiben vom Arbeitsmarkt kann unter anderen mit fehlender österreichischer Berufserfahrung oder

Misstrauen der ArbeitgeberInnen gegenüber ausländischen Qualifikationen begründet sein. Der Zweifel an der Gleichwertigkeit der Qualifikationen kann zum Teil durch Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit hinsichtlich der erhaltenen Bescheide und Bewertungen überwunden werden.

- Es gibt keine einheitliche Regelung zur formalen Anerkennung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen. Die tägliche Praxis der AST-Anlaufstellen zeigt einen gesetzlichen Revisionsbedarf und eine Weiterentwicklung des Anerkennungsrechts. Adaptierungen, insbesondere hinsichtlich der Angleichung von Anerkennungsverfahren für Qualifikationen aus Drittstaaten mit denen aus dem EU/EWR-Raum, sind empfehlenswert.
- Die Ausweitung der Möglichkeiten zur unmittelbaren Überprüfung der beruflichen Fähigkeiten wäre begrüßenswert. Dies könnte zur rascheren qualifikationsadäquaten Beteiligung der Betroffenen am Arbeitsmarkt beitragen.
- Der Anerkennungsprozess von den meisten mitgebrachten Qualifikationen aus dem reglementierten Bereich ist ein mehrstufiges Verfahren, welches insbesondere im Falle von Qualifikationen aus einem Drittstaat lange dauern kann und nicht vorhersehbare Stolpersteine hervorbringt.

Aus der Beratungspraxis heraus **empfehlen** die AST-Anlaufstellen:

- Konzipierung von neuen sowie Ausbau von bestehenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Förderung von nachhaltigen, länger dauernden Maßnahmen, die auf den mitgebrachten Qualifikationen aufbauen. Jegliche Formen von Follow-Up Maßnahmen, Mentoring, Nachbetreuung, weiterführende Bildungsmaßnahmen und Praktika sind hilfreich für die Beteiligung der Zielgruppe am Arbeitsmarkt.
- [Weiterentwicklung der Anerkennungsregelungen in Österreich](#) und des [Integrationsgesetzes](#)
- [Empfehlungen zum Pflegereformprozess – Anerkennung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden](#), u.a. Erwägung einer mit dem Anerkennungsverfahren verknüpften und unter Aufsicht stattfindenden vorläufigen Berufstätigkeit für manche Gesundheitsberufe.
- Erweiterung der Möglichkeiten zum (berufsspezifischen) Deutscherwerb in Kombination mit Fachpraktika und Hospitationen.

- Österreichweiter Ausbau der bundeslandspezifischen Bildungsförderung im Anerkennungskontext.
- Berücksichtigung und Anrechnung der Berufserfahrung in Anerkennungsprozessen.

Fallbeispiele aus der AST-Beratung

Herr Q. verfügt über das 4-jährige in Ägypten abgeschlossene Studium der Biomedizinischen Analytik und hat ebendort sechs Jahre einschlägige Berufserfahrung gesammelt. Nach dem Erwerb der Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2+, Beratung bei der AST-Wien und Übersetzung der Dokumente beantragte er die Nostrifizierung an einer Fachhochschule (FH). Mit dem nach sechs Monaten ab der Beantragung erhaltenen Bescheid der FH werden sieben Ergänzungsprüfungen und mehrmonatige Praktika zur Angleichung der Qualifikation an das österreichische Äquivalent vorgeschrieben. Alle diese Ergänzungen konnte Hr. Q. als außerordentlicher FH-Student innerhalb von nur drei Semestern absolvieren und erwarb mit dem Nostrifizierungsabschluss und Eintragung in das Gesundheitsberuferegister die Berufsberechtigung als Biomedizinischer Analytiker. Hr. Q. ist nun seit 2019 in einem Labor in Vollzeit angestellt. In seinem Fall hat es ab Ankunft in Österreich bis Antritt der qualifikationsadäquaten Stelle insgesamt sechs Jahre gedauert.

Frau W., die Beratung seitens der AST-Oberösterreich/Salzburg in Anspruch nahm, verfügt über eine in Ungarn abgeschlossene Ausbildung zur Chemielaborantin und arbeitete im Herkunftsland einschlägig mehr als zehn Jahre lang. In Österreich findet sie nach dem Erwerb von Deutschkenntnissen 2017 eine passende Stelle. Sie wird aber aufgrund der Unsicherheit des Arbeitgebers hinsichtlich der Gleichwertigkeit der Ausbildung nicht als Fachkraft entlohnt. Nach der AST-Beratung und Übersetzung der sonstigen Unterlagen beantragt Fr. W. die Gleichhaltung (siehe [Checkliste Gleichhaltung](#)) und erhält von der zuständigen Behörde eine Bestätigung über die Gleichhaltung der Ausbildung durch das österreichisch-ungarische Berufsbildungsabkommen. Nach der Vorlage der Bestätigung beim Arbeitgeber hat dieser keine Zweifel mehr: Fr. W. wird als Fachkraft angestellt und entlohnt.

Frau N., Klientin der AST-Steiermark/Kärnten/Südburgenland, hat in Syrien nach der Matura ein 2-jähriges pharmazeutisch-kaufmännisches Kolleg abgeschlossen. Obwohl ihr Abschluss über einen Lehrabschluss liegt, reicht die Klientin nach der AST-Beratung und Übersetzung der Dokumente einen Gleichhaltungsantrag ein, weil die Ausbildung „Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz“ in Österreich als Lehrausbildung angeboten wird. Nach dem Erwerb der Deutschkenntnisse und einem Praktikum in einer Apotheke kann Fr. N. sich nun in einem Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung (LAP) vorbereiten, zu der sie mit der Zulassung der Anerkennungsbehörde antreten darf. Die LAP ist nachzuholen, weil Fr. N. über keine einschlägige Berufserfahrung verfügt. Auf den LAP-Vorbereitungskurs hat sie aufgrund des fehlenden Angebotes länger warten müssen. Eine passende Förderung der Kurskosten ist nicht vorhanden, weil die steiermärkische Bildungsförderung nur für das Nachholen des Lehrabschlusses gemäß § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz (BAG) vorgesehen ist. Das Nachholen der LAP im Zuge der Gleichhaltung ist allerdings im § 27a Abs. 3 BAG geregelt. Fr. N. arbeitet nun, nach insgesamt 5 Jahren Aufenthalt in Österreich, in einer Apotheke.

Fr. R., Klientin von AST-Niederösterreich/Nordburgenland, hat in Bosnien und Herzegowina die 4-jährige Pflegeausbildung abgeschlossen und kann mehrjährige Berufserfahrung als diplomierte Krankenpflegerin nachweisen. Nachdem sie ihre Deutschkenntnisse erweitern konnte und die Übersetzung der notwendigen Dokumente fertig war, stellte sie einen Antrag auf Anerkennung als Pflegefachassistenz bei der Landesbehörde. Fr. R. erfuhr 2021 während der Ergänzungsausbildung über die vorläufige Beschäftigungsmöglichkeit im Rahmen der COVID-19-Pandemie. Mithilfe von AST-Niederösterreich/Nordburgenland konnte Fr. R. eine Stelle finden, die sie noch befristet bis Ende Juni 2022 hat. Die beinahe fertige parallele Ergänzungsausbildung im Rahmen der Nostrifikation (7 Ergänzungsprüfungen und 400 Stunden Praktika) und die einschlägige Beschäftigung während der Pandemie schafften für Fr. R. sehr gute Voraussetzungen, um die Fachsprache und die Pflegepraxis in Österreich zu erlernen. Zeitnah wird sie in die vollwertige Beschäftigung als Pflegefachassistenz umsteigen können.

Herr C., beraten und begleitet durch AST-Tirol/Vorarlberg, hat einen Abschluss als Arzt für Allgemeinmedizin aus der Türkei und verfügt über jahrelange einschlägige Berufserfahrung. Nachdem er seine Deutschkenntnisse bis Niveau B1+ erweitern konnte, war auch die Übersetzung seiner anerkennungsrelevanten Belege möglich. Hr. C. beantragte die Nostrifizierung (siehe [Checkliste Nostrifizierung Humanmedizin](#)) an der Medizinischen Universität Innsbruck. Mit dem erhaltenen Bescheid wurde über sechs Ergänzungsprüfungen und das Verfassen einer Diplomarbeit entschieden, wobei seine belegte Berufserfahrung nicht berücksichtigt wurde. Die Ergänzungsmaßnahmen hat er innerhalb von fünf Semestern nachgeholt, wovon zwei Semester die Wartezeit auf die Diplomarbeitbetreuung betrug. Nach der später zusätzlich notwendigen Sprachprüfung Deutsch und Eintragung in die Ärzteliste konnte auch ein Großteil der praktischen Ausbildung aus der Türkei auf die österreichische Ausbildung angerechnet werden. So konnte Hr. C. anschließend arbeiten, indem er die postpromotionelle Ausbildung in Österreich antrat. Er kann zur abschließenden „ÖÄK (Österreichische Ärztekammer) Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin“ antreten, sobald die postpromotionelle Ausbildung in Österreich abgeschlossen ist, was voraussichtlich 2024, also nach insgesamt 6 Jahren seit der Ankunft in Österreich, möglich sein wird.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit

 **Bundesministerium**
Arbeit

Herausgeberin: Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Koordination – Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST), 1020 Wien, Nordbahnstraße 36/2/2, anlaufstellenkoordination@migrant.at
www.anlaufstelle-erkennung.at